



*Luftkurort*  
Tambach-  
Dietharz



# Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt  
Tambach-Dietharz

Jahrgang 27

Freitag, den 14. Juli 2017

Nummer 7

## LUTHER-FESTWOCHE 11.-20.8.2017

IO ET SPE ERIT

FORTITVDO

Talsperrenkonzert

Wanderungen, Lesungen,

Ausstellungen ...

KNAX-Fete der KSK Gotha

Mittelalterfest mit Umzug

u.v.m.

Mehr Informationen

im Innenteil!

*Luftkurort*  
Tambach-  
Dietharz



[www.tambach-dietharz.de](http://www.tambach-dietharz.de)

## Was gibt es Neues im Städtchen?

Endlich Sommer, endlich Ferienzeit! Ich wünsche Ihnen allen ein paar schöne Sommertage!

Bevor es Ferien gibt, gibt es Zeugnisse. So war es auch in diesem Jahr. Gleich zweimal gab es dabei für Schüler aus Tambach-Dietharz am Gymnasium Gleichense in Ohrdruf Zeugnisse ohne jeden Makel. Ich konnte Max Großmann und Justin Eckardt zu einem Abiturzeugnis mit der Note 1,0 gratulieren. Die Regelschule Tambach-Dietharz konnte 33 Schülern einen erfolgreichen Realschulabschluss attestieren, 13 Schülerinnen und Schüler erhielten ein Realschulzeugnis mit einem Notendurchschnitt unter 2,0. Erfreulich ist es, dass die meisten einen Ausbildungsplatz im Landkreis Gotha haben oder in der näheren Umgebung in Thüringen bleiben werden. Ich wünsche allen viel Erfolg für die Zukunft.

Es ist schon einige Zeit her, als uns das Landesverwaltungsamt aufgefordert hat, für das Wehr in der Apfelstädt unterhalb der Brücke bei der Post eine Fischtreppe zu errichten. Wir haben seinerzeit Einspruch erhoben, da ein finanzieller Aufwand von 70.000 € aufgrund der Nähe zur Talsperre nicht im Verhältnis zum erwarteten Erfolg steht. Vom Umweltministerium haben wir nun die Mitteilung erhalten, dass man unserer Auffassung folgt und eine Fischtreppe nicht mehr gefordert wird.

Leider ohne Erfolg waren unsere Bemühungen, Fördermittel für die Neuerrichtung des Trimm-Dich-Pfades zu erhalten. Die bereitgestellten Mittel haben nicht für alle Antragsteller gereicht. Damit gilt es, neue Finanzierungswege zu suchen. Aufgeschoben ist auch in diesem Falle nicht aufgehoben.

Fertiggestellt ist unsere erste teilanonyme Urnengrabstätte auf dem Friedhof. Ich habe bereits mehrfach berichtet, dass es bei der Errichtung bei den beauftragten Firmen zu Zeitverzögerungen gekommen ist. Nunmehr steht die Anlage zur Verfügung. Von den 12 Plätzen sind bereits 2 vergeben. Nochmals zur Erläuterung: bei dieser Möglichkeit der Bestattung wird eine Grabstätte für 12 Urnen bereitgestellt, welche von der Stadt bepflanzt und gepflegt wird. Anders als bei der „Grünen Wiese“ wird auf der Grabstätte ein Namensschild mit Geburtsjahr und Sterbejahr des Verstorbenen an der dafür vorbestimmten Stelle angebracht.

Durch den Thüringer Rechnungshof fand eine turnusmäßige Kassenprüfung statt, bei der Ordnungsmäßigkeit der Führung der Stadtkasse geprüft wurde. Im Schlussgespräch haben uns die Prüfer eine stets ordnungsgemäße Kassenführung attestiert. Wie Sie sehen, wird mit dem Geld der Stadt sorgsam umgegangen.

Seit Juni haben wir einen kostenlosen WLAN-Zugang im Bürgerhaus. Die Be-

sucher der Tourist-Information und die Nutzer der Bibliothek können nunmehr während der Öffnungszeiten per WLAN im Internet surfen. Das freie WLAN im Bürgerhaus ist der zweite derartige Zugang im Ort, welchen die Stadt Tambach-Dietharz bietet. Die zweite Möglichkeit, freies WLAN zu nutzen, wird im Waldschwimmbad geboten.

Zu den Baumaßnahmen im Ort kann ich berichten, dass diese weiterhin gut laufen. Das Glüso-Gelände ist planiert. Hier wird nunmehr noch die Nachbarwand verkleidet und das Gelände eingezäunt. Mit potentiellen Investoren bin ich weiter im Gespräch. Verzögerungen hat es beim Ausbau der Oswaldstraße gegeben. Die Fertigstellung ist nunmehr für Ende Juli vorgesehen. Der erfolgte Straßenbau an der Ortsdurchfahrt fällt in den Zuständigkeitsbereich des Thüringer Straßenbauamtes, da es sich um Arbeiten an der Landstraße L1028 handelt. Auf die Art und Weise der Durchführung der Arbeiten und der Straßensperrung hat unsere Stadtverwaltung mithin keinen Einfluss. Meine Anregung, die Arbeiten durchzuführen, während die Straße nach Schnellbach ohnehin gesperrt ist, wurde leider ignoriert. Bei allen Schwierigkeiten sollten wir allerdings nicht vergessen, dass die Arbeiten dringend notwendig waren.

Zum Gemeindegemeinschaftsschluss mit den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ und des Leinatals ist zu berichten, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht haben. Der Vereinigungsvertrag steht im Entwurf und auch die Argumente, welche für einen solchen Zusammenschluss sprechen, stehen auf dem Papier. Die Gebietsreform an sich ist allerdings ins Stocken geraten, nachdem der Thüringer Verfassungsgerichtshof das Vorschaltgesetz für nichtig erklärt hat, weil speziell die Kommunalen Spitzenverbände nicht ausreichend gehört wurden. Damit fehlt der Reform die gesetzliche Grundlage. Was das im Einzelnen bedeutet, ist noch ungeklärt. Während sich die Landesregierung auf die Aussage des Verfassungsgerichtshofs stützt, dass gar kein Vorschaltgesetz notwendig ist, sieht die Opposition die Reform als gescheitert. Da einige Gemeinden ihre Zustimmung zur Eingliederung in die Stadt Tambach-Dietharz von der Verpflichtung zum Zusammenschluss durch das Vorschaltgesetz abhängig gemacht haben, liegt die Sache damit auch bei uns auf Eis. Ich hoffe, dass wir nach den Sommerferien schlauer sind.

Unsere Vorbereitungen für die Lutherfestwoche vom 11.-20. August laufen. Der Abschnitt des Lutherweges von Schmalkalden nach Tambach-Dietharz ist durch die Thüringer Tourismus GmbH stärker in den Fokus gerückt worden. Am 24. Juli und am 3. August wird es eine geführte Wan-

derung im Rahmen des Deutschen Wandertages auf „unserem“ Lutherweg geben. Und auch im Rahmen unserer Festwoche werden wir den Weg am 14. August bewandern. Dann werden auch die bis dahin am Wegesrand in der Stadt aufgestellten Skulpturen vom Metallgestaltersymposium eingeweiht.

Nach wie vor im Fokus bleibt die Lutherkirche bzw. die Möglichkeit einer Umnutzung. Leider gestalten sich die Verhandlungen mit unserer Landesregierung zur finanziellen Beteiligung des Freistaates Thüringen - unter anderem im Hinblick auf die geplante Ursaurierausstellung - als schwierig. Derzeit führen wir zudem Gespräche, wie eine Umgestaltung des Gebäudes finanziert werden kann und unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dies geschieht.

Am 10. Juni war ich mit einer kleinen Abordnung zu Gast beim 26. Thüringer Wandertag in Zeulenroda. Anlass war die symbolische Übergabe des Wanderstabes an mich, da wir im nächsten Jahr am 9. Juni Ausrichter des 27. Thüringer Wandertages sein werden. Dieser wird dann im Rahmen unseres Stadt-, Vereins- und Schützenfestes stattfinden, nachdem wir dieses in diesem Jahr im August als Lutherfestwoche begehen. Nachdem ich mehrfach darauf angesprochen wurde, darf ich insoweit nochmals klarstellen, dass die Fahrgeschäfte und Buden auf dem Festplatz auf ausdrücklichen Wunsch der Schausteller eine Woche nach Pfingsten aufgestellt wurden, obwohl bekannt war, dass es kein Fest gibt. Da in Aussicht stand, dass die Schausteller im nächsten Jahr nur dann wieder kommen, wenn sie auch in diesem Jahr ihren Markt betreiben können, habe ich dem zugestimmt, zumal insoweit auch Einnahmen für die Stadt entstanden sind. Zur Werbung für unsere Lutherfestwoche habe ich am 11. Juni mit einer Delegation am Festzug beim Thüringentag in Apolda teilgenommen. Das Motto war „Apolda klingt“, wobei bei 30 Grad das Motto „Apolda glüht“ besser gewesen wäre. Ich danke den Mountain Hawks, dem Mittelalterverein, dem Bauhof und der Tourist-Information für die tolle Unterstützung!

Am 17. Juni fand unsere Wanderung mit Sontra in Ulfen statt. Wir haben einen Premiumwanderweg bewandert und dabei viele Eindrücke und Anregungen gewonnen. Ich danke den Sontraern für ihre Gastfreundschaft, welche wir beim nächsten Wandertag Ende September in Tambach-Dietharz gern erwidern werden. Herzlichen Dank auch an die Bewohner der Waldstraße, welche mich zum Waldstraßenfest eingeladen haben. Ich freue mich, dass eine mittlerweile gute Tradition aufrechterhalten wird.

Das Schützenfest 2017 fand am 18. Juni am Schützenhaus statt. Nachdem der Ver-

ein vom König 2016 Kai Möller noch gegen Mittag empfangen worden war, musste er am Nachmittag abdanken. Neuer König für 2017 ist Paul Eschert, seine Ritter heißen Torald Eck und Joachim Hans Knebel. Herzlichen Glückwunsch!

Vom Fußballfreizeiturnier, vom Sommerfest der Diakonie, vom Bergseefest und vom Heimatnachmittag der 7 Täler kann ich erst in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes berichten, dann bin ich aus dem Urlaub zurückgekehrt. Ich gehe jedoch davon aus, dass mich mein Stellvertreter Herr Frank würdig vertreten hat. Rechtzeitig für den Heimatnachmittag der 7 Täler wurde übrigens der Stro-

manschluss an der Ochsenwiese neu hergestellt, nachdem dies aufgrund des Abrisses des Wasserwerkes notwendig geworden ist.

Damit sind wir schon beim Ausblick auf die kommenden Tage. Hoher Besuch erwartet uns am 18. Juli. Dann ist der Ministerpräsident mit dem Wirtschaftsminister Tiefensee zu Gast in Tambach-Dietharz. Es geht nach wie vor um die touristische Erschließung unserer Talsperren. Offenbar trägt mein Gespräch mit Herrn Staatssekretär Maier Früchte. Wir dürfen gespannt sein! Am 26. Juli dürfen wir unser neues Feuerwehrauto abholen. Es ist also endlich fertig! Eine würdige Übergabe an die Kame-

radinnen und Kameraden der Feuerwehr wird erfolgen.

Hinweisen möchte ich auch auf unser Rafting, welches am 5. August stattfindet. Und natürlich lade ich Sie alle nochmals zu den Veranstaltungen in der Lutherfestwoche vom 11. - 20. August ein.

Am 24. September 2017 ist Bundestagswahl. Unsere Stadt sucht dafür noch nach Wahlhelfern. Wer sich hier ehrenamtlich betätigen möchte, meldet sich bitte bei mir oder bei Herrn Gimm im Hauptamt.

**Marco Schütz**  
**Bürgermeister**

## Veranstaltungen zum Lutherjahr 2017 im Luftkurort Tambach-Dietharz

|  |  |  |   |
|--|--|--|---|
| <b>11.08.2017</b><br>19.00 Uhr         | <b>Ausstellungseröffnung</b><br>„Künstler sehen Luther - 500 Jahre Reformation“                              | <b>18.08.2017</b><br>17.30 Uhr   | <b>Einweihung neue Lutherbrunnen-Anlage</b><br>verlängerte Tammichstraße  |
| <b>13.08.2017</b><br>16.00 Uhr         | <b>Talsperrenkonzert</b><br>mit der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach<br>und dem Marco Böttger Swingtett | 19.00 Uhr  | <b>Festveranstaltung Lutherjahr für geladene Gäste</b><br>Lutherkirche am Markt                                     |
| <b>12. - 20.08.2016</b><br>13 - 18 Uhr | <b>Ausstellung „Künstler sehen Luther - 500 Jahre Reformation“</b><br>Lutherkirche am Markt                  | <b>19.08.2017</b><br>10 - 18 Uhr   | <b>KNAX-Fete der Kreissparkasse Gotha,</b><br>Burgstallstr. Kleinsportanlage  |
| <b>14.08.2017</b><br>09.00 Uhr         | <b>Geführte Lutherwanderung</b><br>Bergkirche - Tambach-Dietharz - Neue Ausspanne - Schmalkalden             | <b>19.08.2017</b><br>10.00 Uhr   | <b>Mittelalterfest mit den Thür. Meisterschaften im Vollkontakt,</b><br>Stadtpark, Festplatz in der Burgstallstraße |
| <b>15.08.2017</b><br>19.00 Uhr         | <b>Vorstellung der Festschrift zum Reformationsjubiläum</b><br>Lutherkirche am Markt                         | <b>20.08.2017</b><br>10.00 Uhr   | <b>Festgottesdienst mit der Landesbischofin</b><br>Bergkirche   |
| <b>16.08.2017</b><br>10 - 17 Uhr       | <b>Tag der offenen Tür im Kindergarten</b><br>IB Kindergarten, Gallbergstraße 2a                             | 11-18 Uhr  | <b>Mittelalterfest mit den Thür. Meisterschaften im Vollkontakt</b><br>Stadtpark, Festplatz in der Burgstallstraße  |
| 19.00 Uhr                              | <b>„Krimi Kulinarisch“</b><br>Saal im Bürgerhaus, Burgstallstr. 31a  | 14.00 Uhr  | <b>Mittelalterlicher Festumzug</b>  |
| <b>17.08.2017</b><br>10.00 Uhr         | <b>Mystische Kräuterwanderung</b><br>Heilpraxis Schilling, Oberhofer Straße 13                               | <b>außerdem:</b><br>26. - 27.08.17/ 02. - 03.09.17/ 09. - 10.09.17<br>jeweils von 13 - 18 Uhr  |   |
| 19.00 Uhr                              | <b>Musikalische Zeitreise mit Sabine Lindner</b><br>Bergkirche, Kirchstraße                                  | <b>Ausstellung</b><br>„Künstler sehen Luther - 500 Jahre Reformation“  |   |
|  |  | Weitere Informationen:<br><a href="http://www.tambach-dietharz.de">www.tambach-dietharz.de</a> oder <a href="http://www.luther2017.de">www.luther2017.de</a> |   |



## Impressum

### Der Stadtkurier Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

**Herausgeber:** Stadt Tambach-Dietharz  
Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

#### Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen.

Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr. Alle Nachrichten werden nach bestem Gewissen, jedoch ohne jede Gewähr, veröffentlicht.

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de),  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### **Beschluss Nr. 019/23/2017 des Stadtrates vom 26.04.2017**

##### **Überplanmäßige Ausgabe Straßenbau Friedrich-Hörchner-Straße/Neue Straße/Kleine Verbindungsstraße, 2. BA**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.63000.9500032, Straßenbau Friedrich-Hörchner-Straße/Neue Straße/Kleine Verbindungsstraße, 2. BA, in Höhe von 42.000,00 €.

Die Finanzierung erfolgt durch eine überplanmäßige Entnahme aus der Rücklage.

Gesamtzahl der Mitglieder: ..... 17  
anwesend: ..... 15  
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

##### Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schütz  
Bürgermeister**

Siegel

#### **Beschluss Nr. 020/23/2017 des Stadtrates vom 26.04.2017**

##### **Überplanmäßige Ausgabe Herstellung Stromanschluss Ochsenwiese**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.88000.940004, Herstellung Stromanschluss Ochsenwiese, in Höhe von 650,00 €.

Die Finanzierung erfolgt aus einer überplanmäßigen Einnahme in der Haushaltsstelle 2.88100.340000.

Gesamtzahl der Mitglieder: ..... 17  
anwesend: ..... 15  
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

##### Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schütz  
Bürgermeister**

Siegel

#### **Beschluss Nr. 021/23/2017 des Stadtrates vom 26.04.2017**

##### **Überplanmäßige Ausgabe Talsperrenkonzert am 13. August 2017**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.79000.570000, Veranstaltungskosten, in Höhe von 29.800,00 €.

Die Finanzierung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 1.60000.414000, Dienstbezüge und dergleichen.

Gesamtzahl der Mitglieder: ..... 17  
anwesend: ..... 15  
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

##### Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schütz  
Bürgermeister**

Siegel

#### **Beschluss Nr. 022/23/2017 des Stadtrates vom 26.04.2017**

##### **Satzung der Stadt Tambach-Dietharz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte Satzung der Stadt Tambach-Dietharz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: ..... 17  
anwesend: ..... 15  
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

##### Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schütz  
Bürgermeister**

Siegel

#### **Satzung der Stadt Tambach-Dietharz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

Aufgrund der §§ 19 (1) und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 258) und der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 erlässt die Stadt Tambach-Dietharz die vom Stadtrat am 26.04.2017 beschlossene und von der Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 16.05.2017 genehmigte Satzung über die Erhebung der Hundesteuer:

##### **§ 1**

##### **Steuertatbestand**

- (1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.  
(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

##### **§ 2**

##### **Steuerfreiheit**

Steuerfrei ist das Halten von

(1)

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivildienst, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

(2) Das Halten von Hunden, die aus Tierheimen angeschafft werden, ist - bei ansonsten bestehender Steuerpflicht -, im Jahr der Anschaffung steuerfrei.

##### **§ 3**

##### **Steuerschuldner; Haftung**

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder

auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

#### § 4

##### Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.

(3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

#### § 5

##### Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt

|                         |               |
|-------------------------|---------------|
| für den ersten Hund     | 38 Euro/Jahr, |
| für den zweiten Hund    | 45 Euro/Jahr, |
| für jeden weiteren Hund | 55 Euro/Jahr. |

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

#### § 6

##### Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

- Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden.
- Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtlich normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 200 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 300 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

#### § 7

##### Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassenreine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.

(3) Der Züchter hat als Nachweis das Zuchtbuch vorzulegen.

#### § 8

##### Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.

(3) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

#### § 9

##### Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

#### § 10

##### Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird zu dem im Abgabebescheid genannten Termin fällig.

#### § 11

##### Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde Hundesteuermarken aus.

(2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung ist das Hundezichen an die Gemeinde zurückzugeben.

#### § 12

##### Hundesteuermarken

Zur Überwachung einer ordnungsgemäßen Anmeldung ist der Hundehalter verpflichtet, seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines Grundbesitzes mit einer gültigen Hundesteuermarke zu versehen.

Die Hundesteuermarke wird bei der Anmeldung übergeben. Bei Verlust der Marke erhält der Halter eine Ersatzmarke. Für die Hundesteuermarke und für den Ersatz der Marke ist eine Verwaltungsgebühr entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten.

Die Gültigkeit der Hundesteuermarken kann auf mehrere Jahre ausgedehnt werden. Vor Ungültigkeit der Marken wird dem Halter von der Verwaltung eine neue Marke zugesandt.

#### § 13

##### Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen gelten die Straf- und Bußgeldvorschriften in den §§ 16 - 19 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG).

#### § 14

##### Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.08.2001 außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 12.06.2017

gez. Schütz  
Bürgermeister

Siegel

##### Beschluss- und Genehmigungsverfahren:

- Mit Beschluss Nr. 022/23/2017 vom 26.04.2017 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Satzung der Stadt Tambach-Dietharz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in öffentlicher Sitzung beschlossen.
- Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 16.05.2017, Posteingang in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz am 22.05.2017, die Genehmigung der o. g. Satzung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz erteilt.

##### Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Satzung der Stadt Tambach-Dietharz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 12.06.2017 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz  
Bürgermeister

## Beschluss Nr. 023/23/2017 des Stadtrates vom 26.04.2017

### 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung bei Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr einschließlich der Anlagen 1 und 2

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung bei Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr einschließlich der Anlagen 1 und 2.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: ..... 17  
anwesend: ..... 15  
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

#### Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz  
Bürgermeister

Siegel

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung bei Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr einschließlich der Anlage 1 und Anlage 2

### § 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung bei Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr einschließlich der Anlage 1 und Anlage 2 vom 16.05.2002, veröffentlicht im Amtsblatt „Der Stadtkurier“ Nr. 6 vom 14.06.2002, wird wie folgt geändert:

- Die Präambel erhält folgende Fassung:  
„Aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) und der §§ 22 Abs. 4 und 48 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2014 (GVBl. S. 159, 160) und der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz in seiner Sitzung am 26.04.2017 die 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr einschließlich der Anlage 1 und Anlage 2 beschlossen.“
- § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:  
„Das Wort „Stadtbrandinspektor“ wird durch das Wort „Stadtbrandmeister“ ersetzt.“
- § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
„(2) Alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) im Rahmen des Katastrophenschutzes und die gegenseitige Hilfe sind grundsätzlich unentgeltlich.“
- § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
„(1) Kostenpflicht besteht für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG.“
- In § 2 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:  
„Gebührenpflicht gilt auch für die nach § 22 ThürBKG einzurichtende Sicherheitswache.“
- Im § 3 werden die Worte:  
„§ 34 Satz 2 und § 38 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 ThürBKG“ durch „§ 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG“ ersetzt.“
- An § 3 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:  
„(4) Gebührenschildner für die Brandsicherheitswache ist der Veranstalter.“

- In § 5 Abs. 1 Buchstabe a werden die Worte:  
„§§ 34 Satz 2 und 38 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 ThürBKG“ durch die Worte „§ 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG“ ersetzt.“

### § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung bei Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr einschließlich der Anlage 1 und Anlage 2 treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 20.06.2017

gez. Schütz  
Bürgermeister

Siegel

#### Beschluss- und Genehmigungsverfahren:

- Mit Beschluss Nr. 023/23/2017 vom 26.04.2017 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung bei Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr einschließlich der Anlage 1 und Anlage 2 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
- Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 12.06.2017, Posteingang in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz am 15.06.2017, den Eingang der o. g. Satzung gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 2. Halbsatz ThürKO i. V. m. § 2 Abs. 5 Satz 2 2. Halbsatz ThürKAG bestätigt.
- Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i. V. m. § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

#### Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung bei Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr einschließlich der Anlage 1 und Anlage 2 vom 20.06.2017 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schütz  
gez. Bürgermeister

## Beschluss Nr. 024/23/2017 des Stadtrates vom 26.04.2017

### 1. Änderung der Entgeltordnung für das städtische Heimatmuseum (Beschluss Nr. 012/14/2016)

Der Stadtrat beschließt:

Die Befristung für die Besitzer der Thüringer Wald Card wird aufgehoben.

Gesamtzahl der Mitglieder: ..... 17  
anwesend: ..... 15  
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

#### Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz  
Bürgermeister

Siegel

**Beschluss Nr. 025/23/2017  
des Stadtrates vom 26.04.2017**

**1. Änderung Eintrittsgeld Technisches Denkmal „Sägewerk“ und Führung Alte Tambacher Talsperre (Beschluss Nr. 016/14/2016)**

Der Stadtrat beschließt:  
Die Befristung für die Besitzer der Thüringer Wald Card wird aufgehoben.

Gesamtzahl der Mitglieder: ..... 17  
anwesend: ..... 15  
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:  
15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schütz**  
**Bürgermeister** Siegel

**Beschluss Nr. 026/23/2017  
des Stadtrates vom 26.04.2017**

**1. Änderung Eintrittsgeld Führung Alte Tambacher Talsperre (Beschluss Nr. 017/14/2016)**

Der Stadtrat beschließt:  
Die Befristung für die Besitzer der Thüringer Wald Card wird aufgehoben.

Gesamtzahl der Mitglieder: ..... 17  
anwesend: ..... 15  
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:  
15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schütz**  
**Bürgermeister** Siegel

**Beschluss Nr. 027/23/2017  
des Stadtrates vom 26.04.2017**

**Entgelt Talsperrenkonzert am 13. August 2017**

Der Stadtrat beschließt:  
Die Eintrittspreise für o. g. Konzert werden wie folgt festgesetzt:

|  | <b>Vorverkauf</b> | <b>Tageskasse</b> |
|--|-------------------|-------------------|
| <i>Preisklasse 1</i>   | 26,00 €/Karte     | 29,00 €/Karte     |
| <i>Preisklasse 1 ermäßigt</i><br>- Auszubildende<br>- Studenten<br>- Kurkarteninhaber<br>- Schwerbeschädigte ab 50 % | 24,00 €/Karte     |                   |
| <i>Preisklasse 1 ermäßigt</i><br>- nur Kurkarteninhaber  |                   | 24,00 €/Karte     |
| <i>Preisklasse 2</i>   | 22,00 €/Karte     | 25,00 €/Karte     |
| <i>Preisklasse 2 ermäßigt</i><br>- Auszubildende<br>- Studenten<br>- Kurkarteninhaber<br>- Schwerbeschädigte ab 50 % | 19,00 €/Karte     |                   |
| <i>Preisklasse 2 ermäßigt</i><br>- nur Kurkarteninhaber  |                   | 19,00 €/Karte     |
| <i>Kinder</i>  | 6,00 €/Karte      | 6,00 €/Karte      |

Alle Entgelte enthalten die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Mehrwertsteuer.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17  
anwesend: ..... 15  
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:  
15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schütz**  
**Bürgermeister** Siegel

**Beschluss Nr. 028/23/2017  
des Stadtrates vom 26.04.2017**

**Entgelt Festschrift**

Der Stadtrat beschließt:  
Das Entgelt für die Festschrift anlässlich der Festwoche „Reformationsjubiläum“ wird wie folgt festgelegt:

5,00 €/Festschrift

Das Entgelt enthält die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Mehrwertsteuer.

Gesamtzahl der Mitglieder: ..... 17  
anwesend: ..... 15  
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:  
15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schütz**  
**Bürgermeister** Siegel

**Beschluss Nr. 029/23/2017  
des Stadtrates vom 26.04.2017**

**Betrauung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Herstellung der EU-beihilferechtlichen Konformität der Mitgliedsbeiträge aus öffentlichen Kassen**

Der Stadtrat beschließt:

- Die Stadtverwaltung Tambach-Dietharz betraut den Regionalverbund Thüringer Wald e.V. und dessen gemeinnützige Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH für die Dauer von 10 Jahren nach Maßgabe des als **Anlage 1** beigefügten Betrauungsaktes mit der Durchführung von Dienstleistungen, welche für die Stadt Tambach-Dietharz von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind.
- Die Stadtverwaltung Tambach-Dietharz beauftragt den (die) jeweiligen Vertreter in der Mitgliederversammlung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und in der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH
  - auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
  - auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
- Der Bürgermeister wird beauftragt auf eine Umsetzung des Betrauungsaktes durch Änderung der Satzung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und Änderung des Gesellschaftsvertrages der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH bis spätestens 31.12.2017 hinzuwirken.  
Der Bürgermeister ist zudem beauftragt, auf die Erteilung einer Weisung an die jeweilige Geschäftsführung zur Beachtung der sich aus dem Betrauungsakt ergebenden Verpflichtungen sowie zur Änderung der Satzung hinzuwirken.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an den Regionalverbund Thüringer Wald e.V. zu erlassen und bekannt zu geben.
- Der Bürgermeister trägt dafür Sorge, dass der Betrauungsakt fortlaufend und rechtzeitig entsprechend den dort festgelegten Voraussetzungen aktualisiert wird. Er wird ermächtigt,

redaktionelle Änderungen der kommunalen Betrauung, insbesondere ihrer Anlagen, Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen[1] sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts vorzunehmen.

6. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die **Landkreise** Ilm-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Wartburgkreis, Landkreis Hildburghausen, Landkreis Gotha, Landkreis Sonneberg, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie die **Städte und Gemeinden** Stadt Eisenach, Stadt Suhl, Stadt Gräfenthal, Stadt Hildburghausen, Stadt Ilmenau, Stadt Oberhof, Stadt Ruhla, Stadt Schmalkalden, Stadt Steinbach-Hallenberg, Stadt Tambach-Dietharz, Stadt Zella-Mehlis, Stadt Brotterode-Trusetal, Gemeinde Bad Tabarz, Fröbelstadt Oberweißbach, Stadt Steinach, Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Crawinkel, Gemeinde Floh-Seligenthal, Gemeinde Frauenwald, Gemeinde Gehlberg, Gemeinde Lichte, Gemeinde Masserberg, Gemeinde Oberschönau, Gemeinde Schmiedefeld, Gemeinde Stützerbach, Gemeinde Neustadt a.R., Gemeinde Blankenstein, Gemeinde Schleusegrund, Gemeinde Frankenblick gleichlautende Beschlüsse fassen.

[1] Insbesondere können Hinweise der rechtlichen und steuerlichen Berater während des Gremienlaufs noch zu einer Änderung der Vorlage führen.

Gesamtzahl der Mitglieder: ..... 17  
anwesend: ..... 15  
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schütz**  
**Bürgermeister**

Siegel

**Beschluss Nr. 030/23/2017**  
**des Stadtrates vom 26.04.2017**

**Annahme Spende**

Der Stadtrat beschließt:  
Die Stadt Tambach-Dietharz nimmt eine zweckgebundene Spende für den Erwerb einer Bank in Höhe von 200,00 Euro an.  
Der Spender ist Herr Robert Krüger, Straße der Einheit 27, 99897 Tambach-Dietharz.

Gesamtzahl der Mitglieder: ..... 17  
anwesend: ..... 15  
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schütz**  
**Bürgermeister**

Siegel

**Beschluss Nr. 031/23/2017**  
**des Stadtrates vom 26.04.2017**

**Überplanmäßige Ausgabe Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens**

Der Stadtrat beschließt  
eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.79000.935002, Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens, in Höhe von 1.600,00 €.

Gesamtzahl der Mitglieder: ..... 17  
anwesend: ..... 15  
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schütz**  
**Bürgermeister**

Siegel

**Beschluss Nr. 032/24/2017**  
**des Stadtrates vom 14.06.2017**

**Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2015**

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2015.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: ..... 17  
anwesend: ..... 13  
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schütz**  
**Bürgermeister**

Siegel

**Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2015**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der heute gültigen Fassung, der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) ebenso in der heute gültigen Fassung, des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 und des Beschlusses des Stadtrates Nr. 032/24/2017 vom 14.06.2017 erlässt die Stadt Tambach-Dietharz folgende Beitragssatzung:

**§ 1**

**Beitragsschuldner**

Der Beitragsschuldner bestimmt sich nach § 8 - Beitragspflichtige - der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012.

**§ 2**

**Gegenstand der Beitragspflicht**

In dem § 5 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 ist der Gegenstand der Beitragspflicht, welcher zur Beitragserhebung führt, geregelt.

**§ 3**

**Beitragssatz**

Der Beitragssatz für das Jahr 2015 wird hiermit auf **0,1832895 €/m<sup>2</sup>**

Abrechnungseinheitsmaßstab nach §§ 6 und 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 festgesetzt.

**§ 4**

**Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

## § 5 Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 07.07.2017

**gez. Frank**

**Stellvertretender Bürgermeister**

Siegel

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 032/24/2017 vom 14.06.2017 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2015 beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 03.07.2017 den Eingang der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 2 Abs. 5 Satz 2 2. Halbsatz Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), in der jeweils geltenden Fassung, bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i. V. m. § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG bekannt gemacht werden.

### Hinweis gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2015 vom 07.07.2017 und der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Tambach-Dietharz, den 07.07.2017

**gez. Frank**

**Stellvertretender Bürgermeister**

## Beschluss Nr. 033/24/2017 des Stadtrates vom 14.06.2017

### Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2016

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2016.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: ..... 17

anwesend: ..... 13

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### Stimmergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schütz**  
**Bürgermeister**

Siegel

## Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2016

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der heute gültigen Fassung, der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) ebenso in der heute gültigen Fassung, des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 und des Beschlusses des Stadtrates Nr. 033/24/2017 vom 14.06.2017 erlässt die Stadt Tambach-Dietharz folgende Beitragssatzung:

### § 1

#### Beitragsschuldner

Der Beitragsschuldner bestimmt sich nach § 8 - Beitragspflichtige - der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012.

### § 2

#### Gegenstand der Beitragspflicht

In dem § 5 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 ist der Gegenstand der Beitragspflicht, welcher zur Beitragserhebung führt, geregelt.

### § 3

#### Beitragssatz

Der Beitragssatz für das Jahr 2016 wird hiermit auf **0,0740424 €/m<sup>2</sup>**

Abrechnungseinheitsmaßstab nach §§ 6 und 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 festgesetzt.

### § 4

#### Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

### § 5

#### Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 07.07.2017

**gez. Frank**

**Stellvertretender Bürgermeister**

Siegel

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 033/24/2017 vom 14.06.2017 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2016 beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 03.07.2017 den Eingang der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 2 Abs. 5 Satz 2 2. Halbsatz Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), in der jeweils geltenden Fassung, bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i. V. m. § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG bekannt gemacht werden.

### Hinweis gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung

erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2016 vom 07.07.2017 und der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Tambach-Dietharz, den 07.07.2017

**gez. Frank**

**Stellvertretender Bürgermeister**

## Termin Grundstück- und Bauausschuss

Die nächste Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses wird durchgeführt als öffentliche Tagung am Mittwoch, dem

**26.07.2017**

**um 19.00 Uhr**

**in der Stadtverwaltung (Konferenzraum)**

**Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach- Dietharz**

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

**Schüßler**

**Vorsitzender Grundstück- und Bauausschuss**

## Nichtamtlicher Teil

## Aus dem Rathaus

### Stellenanzeige

#### Bundesfreiwilligendienst

Möchten Sie bei einer neuen Herausforderung praktische Erfahrungen sammeln, die Zeit zwischen Ausbildung und Studium sinnvoll nutzen oder einfach etwas „Gutes“ für Ihre Stadt tun? Dann sind Sie hier richtig.

Die Stadt Tambach-Dietharz sucht

#### Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst.

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot, sich außerhalb von Beruf und Schule für einen Zeitraum von 12 Monaten in gemeinwohlorientierten Aufgabengebieten zu engagieren. Grundvoraussetzung der Bewerber/-innen ist eine abgeschlossene Schulausbildung.

Der Einsatz erfolgt entweder

- im Bereich Umweltschutz oder
- im Heimatmuseum.

Wir bieten Ihnen neben einer fachgerechten Einarbeitung und eines Taschengeldes die Möglichkeit zur Teilnahme an Seminaren sowie ein freundliches und kollegiales Arbeitsumfeld.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, setzen Sie sich schnellstmöglich mit uns in Verbindung (Tel. 036252/34416) oder senden Ihre Bewerbung an die Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz.

**gez. Schütz**  
**Bürgermeister**

## Mitteilung der Stadtkasse

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am **15. August** die Grund- und Gewerbesteuern für das III. Quartal 2017 und am **1. September** die Benutzergebühren für den Friedhof fällig werden.

Überweisungen tätigen Sie bitte unter Angabe des Kassenzweckens (52-... ) an die Ihnen bekannten Bankverbindungen der Stadtverwaltung.

Bareinzahlungen sowie Zahlungen mit der EC-Karte sind zu den Öffnungszeiten der Stadtkasse möglich.

### Unsere Öffnungszeiten lauten wie folgt:

Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00

Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00

Damit Ihnen keine Mehrkosten entstehen, bitten wir Sie, die Fälligkeiten von Forderungen gegenüber der Stadt Tambach-Dietharz einzuhalten.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Einzugsermächtigung.

**Jana Köhler**

**Leiterin der Stadtkasse**

## Wahlhelfer gesucht!

Zu der am 24. September 2017 stattfindenden Bundestagswahl kann jeder wahlberechtigte Bürger sich als Wahlhelfer ehrenamtlich engagieren.

Bei Interesse oder entsprechenden Fragen wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Stadt Tambach-Dietharz.

Telefon: 036352 344-16

E-Mail: hauptamt@tambach-dietharz.de

**Gimm**

**Hauptamtsleiter**

## Ausschreibung

### Verkauf ROBUR

#### Gegenstandsbeschreibung

|                           |                |
|---------------------------|----------------|
| Marke:                    | Robur LO 2002  |
| Kraftstoffart:            | Benzin         |
| Leistung:                 | 55 kW (75 PS)  |
| Baujahr:                  | 1982           |
| Erstzulassung:            | 11.01.1983     |
| HU/TÜV:                   | 09/2017        |
| Kilometerstand:           | 16.175 km      |
| Getriebeart:              | Schaltgetriebe |
| Zulässiges Gesamtgewicht: | 5.500 kg       |

Festgestellte Wert beeinflussende Faktoren:

- u. a. Bremsen defekt, Motor undicht, dem Alter und der Laufleistung entsprechende Gebrauchsspuren

Das Fahrzeug wird an den Meistbietenden verkauft.

Mindestgebot: 1.500,00 €

Der Meistbietende erhält den Zuschlag.

Gebote sind schriftlich und unterschrieben an die Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz bis zum **28.07.2017** zu senden.

Es ist möglich und wird empfohlen, das Fahrzeug vor Gebotsabgabe zu besichtigen.

Ansprechpartner: Herr Gimm, Telefon 036252 344-16

Das Fahrzeug wird in dem Zustand verkauft und geht an den Meistbietenden über, wie es besichtigt wurde oder hätte besichtigt werden können.

Es wird keine Gewährleistung oder Garantie übernommen.

**Gimm**

**Hauptamtsleiter**

## Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten der Polizei

Die Sprechstunden für die Bürger der Stadt Tambach-Dietharz führt der Kontaktbereichsbeamte der PI Gotha jeweils donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr in seinem Dienstzimmer im Bürgerhaus, Kellergeschoss durch.

**K. Fiebig**  
Polizeihauptmeister

## Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach telefonischer Absprache 0172 / 3568137 **am letzten Dienstag eines jeden Monats von 18.00 bis 19.00 Uhr im Bürgerhaus Tambach-Dietharz Burgstallstr. 31a, Raum 29** statt.

**Frau Huber**  
Schiedsfrau

## Tourist-Information

### Veranstaltungen Juli/August 2017

#### Montag, 24.07.2017

9.45 Uhr „Auf Luthers Spuren über den Rennsteig zur Ebertswiese“  
Wanderung auf dem Lutherweg im Rahmen des 117. Deutschen Wandertages Treffpunkt: Neue und Alte Ausspanne-Schmalkalder Hütte-Ebertswiese-Bergsee-Bergseeloipe-Aussichtsturm Krämerod (Rundwanderung)  
Parkplatz „Neue Ausspanne“  
11,6 km, 3,5 Std, Rucksackverpflegung, Einkehrmöglichkeit vorhanden

#### Samstag, 29.07.2017

Thüros-Fest  
Thüros-Gelände Georgenthal

#### Sonntag, 30.07.2017

Thüros-Fest  
Thüros-Gelände Georgenthal

#### Donnerstag, 03.08.2017

9.15 Uhr „Auf Luthers Spuren 8“  
Wanderung auf dem Lutherweg im Rahmen des 117. Deutschen Wandertages  
Schmalkalden - Schloss Wilhelmsburg - Brückenfelsen - Alte Ausspanne - T.-D.  
Treffpunkt: Bahnhof Schmalkalden, 20,3 km, 6 Std  
Rucksackverpflegung, Einkehrmöglichkeit vorhanden

#### Samstag, 05.08.2017

9 - 17 Uhr 17. Wildwasser-Rafting auf dem Schmalwasser und der Apfelstädt

#### Samstag, 05.08.2017

19.00 Uhr Après-Rafting-Party mit JUMP Brauhausplatz

#### Sonntag, 06.08.2017

10.00 Uhr Geführte Wanderung zu den Steinbrüchen und der Ursaurier-Grabungsstätte Bromacker  
Treffpunkt am Sauriermodell, Erlebnispark Lohmühle

#### Freitag, 11.08.2017

19.00 Uhr Ausstellungsöffnung „Künstler sehen Luther - 500 Jahre Reformation“  
Gemeinderaum und Kirchensaal in der Lutherkirche am Markt

#### Samstag, 12.08.2017

13.30 Uhr Schuleinführung  
Bürgerhaus/ Saal, Burgstallstraße 31a

#### Samstag 12.08.2017 - Sonntag 20.08.2017

13-18 Uhr Ausstellung  
„Künstler sehen Luther - 500 Jahre Reformation“  
Gemeinderaum und Kirchensaal in der Lutherkirche am Markt

#### Sonntag, 13.08.2017

10.00 Uhr Gottesdienst an der Talsperre  
Alten Tambacher Talsperre

#### Sonntag, 13.08.2017

16.00 Uhr Talsperrenkonzert mit der  
„Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach und dem Marco Böttger Swingtett“  
Alte Tambacher Talsperre

#### Montag, 14.08.2017

9.00 Uhr Geführte Wanderung auf dem Lutherweg von Tambach-Dietharz nach Schmalkalden  
Mit Einweihung der neuen Skulpturen entlang des Lutherweges  
Geführt von Dr. Egon Stötzer und ab Ausspanne (Mittagspause) mit Dr. Zimmer  
Treffpunkt Bergkirche, Kirchstraße

#### Dienstag, 15.08.2017

19.00 Uhr Vorstellung der Lutherfestschrift  
Vortrag zu Dr. Martin Luther in Tambach-Dietharz von und mit Dr. Hartung  
Lutherkirche am Markt

#### Mittwoch, 16.08.2017

10 - 17 Uhr Tag der offenen Tür  
in der IB Kindertagesstätte „Gallbergspatzen“  
IB Kindergarten, Gallbergstraße 2a

#### Mittwoch, 16.08.2017

19.00 Uhr „Krimi kulinarisch“  
Lesung mit verschiedenen Autoren, anschließende Preisverleihung für den besten Kurzkrimi zum Thema Luther und kulinarischem 4 Gänge Menü  
Bürgerhaus Saal, Burgstallstr. 31a

#### Donnerstag, 17.08.2017

10.00 Uhr Mystische Kräuterwanderung mit Geomant Rene` Schilling  
Treffpunkt Heilpraxis Schilling, Oberhofer Straße 13, (Gebühr: 10,00 € p.P.)

#### Donnerstag, 17.08.2017

19.00 Uhr Musikalische Zeitreise mit Sabine Lindner  
Bergkirche, Kirchstraße  
Kartenvorverkauf ab sofort in Tourist-Information und Pfarramt!

#### Freitag, 18.08.2017

18.00 Uhr Einweihung des neuen Lutherbrunnens  
Lutherbrunnen, Tammichstraße

#### Freitag, 18.08.2017

19.00 Uhr Festveranstaltung zum Lutherjahr für geladene Gäste  
Lutherkirche am Markt

#### Freitag, 18.08.2017

21.00 Uhr Seezauber  
Am Hammerteich in Georgenthal

#### Samstag, 19.08.2017

10.00 Uhr 10. Zweitalsperrenlauf des SV „Motor“ Tambach-Dietharz  
Abt. Wintersport, AK 6 bis Senioren  
Anmeldungen nur über [www.wintersport-tambach.de](http://www.wintersport-tambach.de)  
Start- und Zielort: Sportplatz Tambach-Dietharz

#### Samstag, 19.08.2017

ab 10.00 Uhr Mittelalterfest mit den Thüringen Meisterschaften im Vollkontakt  
mit Heerlager, Markttreiben und verschiedenen Programmpunkten  
Stadt- und Kurpark

#### Samstag, 19.08.2017

14.00 Uhr? Hammerteich in Flammen  
Am Hammerteich in Georgenthal

#### Sonntag, 20.08.2017

10.00 Uhr Festgottesdienst und Glockenweihe mit der Landesbischofin Fr. Junkermann  
Bergkirche, Kirchstraße

#### Sonntag, 20.08.2017

10.00 Uhr Mittelalterfest mit den Thüringen Meisterschaften im Vollkontakt,  
mit Heerlager, Markttreiben und verschiedenen Programmpunkten  
Stadt- und Kurpark

**Sonntag, 20.08.2017**

13.00 Uhr Festumzug  
Aufstellung an der Poststraße bzw. Fuchsbergstraße

**Samstag, 26.08.2017**

10 - 18 Uhr Herbstregatta um den Lohmühlenpokal  
Erlebnispark Lohmühle

**Sonntag, 27.08.2017**

10 - 18 Uhr Herbstregatta um den Lohmühlenpokal mit Schau- und „Jedermann“-fahren der Schiffsmo-  
delle  
Erlebnispark Lohmühle

**Jede Woche wieder:****Täglich**

17 - 18 Uhr Ziegen- und Schafschau  
am Ziegengehege, verlängerte Triftstraße

**Täglich**

10 - 20 Uhr Minigolf am Landhaus Falkenstein  
Bahnhofstraße 14

**Täglich**

10 - 19 Uhr Waldschwimmbad  
(Juni-August) Spitterstraße

**Montag**

13.30 Uhr Handarbeits-Nachmittag  
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

**Dienstag, Mittwoch, Freitag Samstag, Sonntag, in den Thür. Sommerferien zus. Donnerstag**

10 - 18 Uhr Erkunden - Erleben - Erholen  
von Angelteich bis Wasserspielplatz  
Erlebnispark und Museum Lohmühle

**Dienstag**

ab 17.30 Uhr Tennis für Jedermann - Tennisclub Tambach-D.  
1998 e.V.  
Barrierefreie Tennisanlage, Apfelstädter Straße

**Mittwoch**

10.00 Uhr Führung/Besichtigung Alte Tambacher Talsperre  
und Historisches Sägewerk  
Treffpunkt: Sägewerk, Talsperrstraße 14

**Mittwoch**

13.30 Uhr Rommé-Nachmittag  
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

**Donnerstag**

13.30 Uhr Skat-Nachmittag  
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

**Donnerstag**

14 - 16 Uhr Schießzeit bei der Schützencompagnie 1350 e.V.  
(Mai-Okt) Sebastians-Bruderschaft Tambach-Dietharz  
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

**Freitag**

14.00 Uhr Senioren- bzw. Spielenachmittag  
Seniorenclub des IB, Schützenstraße 13

**Freitag**

ab 16.30 Uhr Tennis für Jedermann - Tennisclub Tambach-D.  
1998 e.V.  
(Mai-Okt) Barrierefreie Tennisanlage, Apfelstädter Straße

**Samstag / Sonntag**

ca. 15.00 Uhr Informationen am Wildgehege  
mit den Tierpflegern Herrn Rößner und Herrn  
Tanz am Wildgehege

**Sonntag**

10.00 Uhr Führung Alte Tambacher Talsperre  
Treffpunkt: an der Blockhütte, Talsperrstraße 25-  
27

**Sonntag**

9 - 12 Uhr Schießzeit bei der Schützencompagnie 1350 e.V.,  
Sebastians-Bruderschaft Tambach-Dietharz  
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

**auf Anfrage in der Tourist-Information:**

Führung im Heimatmuseum, Waldstraße 1

*Alle Angaben sind ohne Gewähr!*

Veranstaltungen auch unter:

[www.tambach-dietharz.de](http://www.tambach-dietharz.de)

**U. Rausch****Tourist-Information****Stadt- und Kurbibliothek****Herzliche Wünsche allen Schulanfängern!**

„Sei still wie ein Mäuschen, pass auf wie ein Luchs,  
sei fleißig wie ein Bienechen,  
dann wirst du schlau wie ein Fuchs“

Endlich darfst du in die Schule gehen und lernst alles das, was  
du schon lange wissen willst:

Buchstaben, Zahlen, Wörter, Sätze und vieles andere mehr...

Und nun sind die Eltern und Großeltern gefragt, denn bei uns  
in der Bibliothek gibt es wunderschöne Bücher und CDs für den  
Schulanfang zum Vorlesen und Anhören.



Zum Beispiel „Heute gehen wir in die Schule“  
„Eine Schultüte voller Geschichten“  
„Ritter Rost geht zur Schule“  
und viele anderen Medien mehr.

Vorlesen ist ein guter Anfang, um Kinder für Texte zu begeistern!  
Schulanfang ist die beste Gelegenheit, sein Kind in der Biblio-  
thek anzumelden, kostet nichts und bringt jede Menge Spaß und  
Lesestoff!  
Bis bald.

**Diana Reising**

**Stadt- und Kurbibliothek**

Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz  
Tel.: 036252 344-35

**Öffnungszeiten:**

|            |             |
|------------|-------------|
| Montag     | 13 - 17 Uhr |
| Dienstag   | 13 - 18 Uhr |
| Donnerstag | 13 - 17 Uhr |
| Freitag    | 13 - 17 Uhr |

**Talsperrenkonzert 2017 im Luftkurort**

In diesem Jahr findet das Talsperrenkonzert im Rahmen der Lu-  
therfestwoche am 13. August 2017 um 16.00 Uhr an der Alten  
Tambacher Talsperre statt. Das Besondere dabei ist, dass die  
ehemalige Thüringen Philharmonie Gotha mit neuer Formation  
und neuem Namen erstmals den Luftkurort beehrt.

Das Orchester heißt nun Thüringen Philharmonie Gotha-Eise-  
nach und tritt gemeinsam mit dem Marco Böttger Swingtett auf.  
Unter dem Motto „Swinging Philharmonics“ wird das Orchester  
auch zu dieser Veranstaltung das Publikum zu begeistern wis-  
sen.

Als Höhepunkt wird zum Abschluss des Konzertes der Wasser-  
fall in Betrieb genommen.



Ab sofort sind die Karten dazu in der Tourist-Information Tambach Dietharz erhältlich, unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de), [www.ticketshop-thueringen.de](http://www.ticketshop-thueringen.de) sowie in den Vorverkaufsstellen von Ticket Shop Thüringen.

#### Öffnungszeiten Tourist-Information:

Montag bis Freitag 10 - 17 Uhr  
Tel.: 036252 34428  
[tourismus@tambach-dietharz.de](mailto:tourismus@tambach-dietharz.de)

## Konzert in der Bergkirche

**Musikalische Zeitreise durch die Jahrhunderte  
am 17. August 2017 um 19.00 Uhr  
in der Bergkirche in Tambach-Dietharz**



**Klara vom Querenberg (Sabine Lindner, Erfurt)**  
**Gesang; Harfen; Laute; Organetto; Glockenspiel, Flöten,  
Hackbrett, Drehleier**

Die Konzertbesucher werden zu einer akustischen Reise durch die Musikwelten mehrerer Jahrhunderte und verschiedener Länder eingeladen.

Die Reise beginnt bei den Bardens Irlands und in der Bretagne. Es erklingen Balladen zur Keltischen Harfe die von Feen und Elfen, Liebe und Sehnsucht berichten und die Schönheit der grünen Inseln vorm geistigen Auge entstehen lassen.

Der Weg führt in das mittelalterliche Italien bis hin nach Spanien zum Jakobsweg, zur großen Kathedrale Notre Dame in Paris, wo musikalisch die Grundlage für alle spätere Mehrstimmigkeit gelegt wurde.

Die heiteren und zeitkritischen Lieder der Carmina Burana erzählen vom ständigen Auf und Ab im Leben der Menschen und die Minnesänger der Wartburg berichten uns nicht nur von der Liebe sondern loben die Sommerzeit mit all ihren Wundern.

Nicht zu kurz kommen wird die musikalische Stimme Martin Luthers, der behauptet:

*„Nichts auf Erden ist kräftiger, die Traurigen fröhlich, die Verzagten herzlich zu machen, die Hoffärtigen zur Demut zu reizen, die hitzige und übermäßige Liebe zu stillen und zu dämpfen, den Neid und Hass zu mindern und alle Bewegungen des Gemütes im Zaum zu halten und zu regieren. Nichts, sage ich, nichts ist kräftiger denn die Musik.“*

Schließlich führt die Reise an den Rhein zur großen Heiligen und Kirchenlehrerin Hildegard von Bingen. Hildegard besingt die Grünkraft in der Natur als Heilmittel für uns Menschen.

Musik kommt aus der Stille und führt an diesem Abend auch dorthin zurück, nämlich in die zeitlose Faszination, die der Gregorianische Choral seit 1200 Jahren auf Menschen der verschiedensten Glaubensrichtungen ausübt.

Die Musikstücke werden umrahmt von Texten zu ihrer Entstehung und Geschichten aus mehreren Jahrhunderten.

Sabine Lindner beschäftigt sich seit 15 Jahren mit der Aufführungspraxis der frühen Musik in Konzerten, Vorträgen und Workshops. Sie studierte Musik des Mittelalters und Gregorianik an der Folkwang- Universität der Künste in Essen und gab zahlreiche Konzerte u.a. auf der Wartburg, Kloster Eberbach, Abtei St. Hildegard am Rhein.

#### Ab sofort Kartenvorverkauf!

Tourist-Information Tambach-Dietharz  
Burgstallstr. 31a  
99897 Tambach-Dietharz  
Geöffnet: Mo. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr  
Tel.: 036252 34428  
KVV 10.00 €, Abendkasse: 12.00 €  
sowie im Pfarramt Tambach-Dietharz  
Hauptstr. 77  
99897 Tambach-Dietharz  
Geöffnet: Di. 13.00 - 16.30 Uhr/ Do. 10.00 - 12.30 Uhr  
Tel.: 036252 36223

## 26. Thüringer Wandertag am 10. Juni 2017

... fand in Zeulenroda statt. Bürgermeister Marco Schütz nahm dort den Staffelstab für den 9. Juni 2018 im Namen des Luftkurortes Tambach-Dietharz und unserer Wandervereine entgegen.



Natürlich wurde auch gleich einmal geschaut, wie man das dort organisiert hat. Auf zehn verschiedenen Routen mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden konnte dort gewandert werden. Etwa 850 Teilnehmer waren an diesem herrlich sonnigen Tag auf Tour. Drei der Routen wurden von uns selbst getestet. Der Wandertag war alles in allem gut organisiert.

Wir haben vor, auch insgesamt 10 - 11 Wanderstrecken anzubieten. Pro Strecke werden 2 Wanderführer und 2 Begleiter benötigt.

#### Deshalb hier schon einmal im Vorfeld ein Aufruf an alle Tambacher und Dietharzer!

**Wer Lust hat und sich zutraut als Wanderleiter oder Begleiter zu fungieren, kann sich gerne bei uns melden.**

Vorschläge zu den Strecken nehmen wir ebenfalls ab sofort entgegen.

Wir freuen uns auf den 27. Thüringer Wandertag in Tambach-Dietharz und darauf, den Gästen gemeinsam unsere schöne Gegend zu zeigen!

**Undine Rausch**  
**Tourist-Information**

## Bergseefest 2017

Und wieder wurde der Säge- und Holzhackpokal von Tambach-Dietharz verloren. Ein Trost bleibt - wir haben wieder ein Jahr Zeit zum Trainieren!



Bei angenehmen Temperaturen, ab und an Sonnenschein, guter Stimmung konnten zahlreiche Gäste bei bester Unterhaltung den Tag am Bergsee genießen. Pünktlich um 13.00 Uhr wurde das Fest von beiden stellvertretenden Bürgermeistern Herrn Frank und Herrn Frank eröffnet. Nein das ist kein Druckfehler. Beide Herren tragen den gleichen Hinternamen.

Für Abwechslung sorgten Kinderschminken vom IB Jugendclub, Kletterwand mit der Bergwacht Tambach-Dietharz, Hüpfburg der VR Bank, Fahren der Schiffsmodelle des SMC Tambach-Dietharz und ein Luftballonwettbewerb bei den Jüngsten. „Ohr gugge ma“, Jagdhornbläser und die Feuerwehrmusikanten Floh-Seligenthal und natürlich der spannende Säge- und Hackwettbewerb beider Gemeinden sorgten für Begeisterung bei den großen Gästen. Für Verpflegung war wie immer bestens gesorgt.



Vielen Dank an die Vereine, die uns bei diesem Fest wieder tatkräftig unterstützt haben und natürlich auch herzlichen Dank „über den Berg“ nach Floh-Seligenthal.

Bis nächstes Jahr am Bergsee!



**Undine Rausch**  
Tourist-Information

## Unterwegs auf dem P20...

Und wieder einmal waren wir unterwegs in der Umgebung unserer Partnerstadt Sontra. Diesmal ging es auf einem Wanderparkplatz in Ulfen los und dann weiter auf dem Premiumwanderweg P20. Quer durch eine einmalig schöne Hügel- und Karstlandschaft erfuhren wir auch allerlei Geschichtliches. Unter anderem gehörte Sontra nebst Umgebung eine Zeitlang zu Thüringen, womit nun auch endlich geklärt ist, warum wir uns mit den Leuten aus der Partnerstadt so gut verstehen - wir sind quasi „verwandt“! Ein kleiner Imbiss mit echt leckerer selbstgemachter Wurst kam um die Mittagszeit gerade recht. Tolle Aussichten z.B. auf das

Ulfetal und die „Kaliberge“ herrliche Wiesen und Waldflächen sowie eine interessante Pflanzenwelt machten die Wanderung abwechslungsreich und interessant. Anschließend wurde im „Dreschschuppen“ eingekehrt. Hier wurde zusammen geschwätzt, gelacht, gemeinsame Erinnerungen „aufgewärmt“ und das alles bei leckerer Bratwurst, Kaffee und Kuchen.



Wir bedanken uns bei den Organisatoren dieser schönen Wanderung und freuen uns im September auf unsere Sontraer Gäste. Der genaue Termin wird im nächsten Blättchen bekannt gegeben.

**Undine Rausch**  
Tourist-Information

## „Außenminister“ Marco Schütz unterwegs

... auch wenn es oftmals nicht in der Zeitung steht - unser Bürgermeister ist in Sachen Vermarktung für den Luftkurort Tambach-Dietharz sehr umtriebig.

Aus diesem Grund möchte ich es wenigstens in unserem Stadtkurier erwähnen. So haben wir z.B. gemeinsam mit unserem ehrenamtlichen Luther (Mario Klein) Werbung für die Lutherfestwoche und unseren schönen Luftkurort am 6. Mai 2017 zum Gothardusfest in Gotha sowie am 11. Juni 2017 zum Thüringentag in Apolda gemacht. Unser Bürgermeister hatte sich zu diesen beiden Anlässen ein mittelalterliches Kostüm mit Pelzkragen angezogen um die Tambach-Dietharzer Thesentür als Werbeträger durch die Zuschauermengen zu ziehen. Das war aufgrund der Hitze eine ganz schöne Leistung.

Beide Festivitäten waren aufgrund des schönen Wetters sehr gut besucht. Zu den Umzügen haben uns die ACW „Castrum Walinfelder“ und die Mountain Hawks Line Dancer unterstützt. Teilweise wurden wir sogar aus der Menge heraus mit „Tammisch Helau“ begrüßt - da hatte sich wohl jemand in der Jahreszeit geirrt. Nichtsdestotrotz ist es schön zu erleben, wie bekannt und beliebt Tambach-Dietharz eigentlich ist.



Für die selbstlose Unterstützung an beide Vereine und Herrn Klein unseren herzlichen Dank. Ihr habt mit uns geschwitzt, dauergelächelt und die Zuschauer herzlich begrüßt.

**Undine Rausch**  
Tourist-Information

## Wir gratulieren

|        |                          |                    |
|--------|--------------------------|--------------------|
| 15.07. | Herrn Gollhardt, Hubert  | zum 70. Geburtstag |
| 15.07. | Frau Schulze, Christa    | zum 90. Geburtstag |
| 22.07. | Herrn Möller, Helmut     | zum 80. Geburtstag |
| 22.07. | Herrn Schädel, Hannes    | zum 75. Geburtstag |
| 27.07. | Frau Uschmann, Ingeborg  | zum 85. Geburtstag |
| 31.07. | Herrn Schlenger, Joachim | zum 85. Geburtstag |
| 08.08. | Herrn Krüger, Detlef     | zum 75. Geburtstag |
| 11.08. | Herrn Mänz, Bernhard     | zum 70. Geburtstag |



### Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von:

|                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| Roumaysse Ben Amor | geboren am 04.06.2017 |
| Lotta Elisa Färber | geboren am 21.06.2017 |

## Wir trauern um

|                 |                          |
|-----------------|--------------------------|
| Christa Türk    | verstorben am 04.06.2017 |
| Peter Fleischer | verstorben am 11.06.2017 |
| Lisa Beck       | verstorben am 17.06.2017 |

## Bereitschaftsdienste

### Bereitschaftsdienst der Ärzte

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** im Krankenhaus Friedrichroda ist zu folgenden Zeiten

|  |  |
|--|--|
| Montag, Dienstag und Donnerstag                | von 18.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages |
| Mittwoch und Freitag                           | von 13.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages |
| Samstag, Sonn- und Feiertag, 24.12. und 31.12. | von 07.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages |

kostenfrei und ohne Vorwahl unter der Nummer **116 117** erreichbar.

Nur bei **lebensbedrohlichen** Notfällen sollte der Rettungsdienst über die einheitliche

**Notrufnummer 112**

angefordert werden.

### Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der **Notdienst** der Apotheken wird im täglichen Wechsel zwischen allen Apotheken des südlichen Kreisgebietes durchgeführt.

**Bitte informieren Sie** sich in der Tagespresse, dem Aushang der Falken-Apotheke oder im Internet unter [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de).

## Notdienst der Thüringer Zahnärzte - Notdienstinformation

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die zentrale Notdiensttelefonnummer

**0180 5908077 (0,12 € pro Minute)**

zur Verfügung.

Des Weiteren wurden die Bereitschaftsdienste der Zahnärzte wie folgt geändert:

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Wochenende            | Freitag 18.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr                         |
| gesetzliche Feiertage | 18.00 Uhr des Vortages und endet 08.00 Uhr des folgenden Tages |

Der Zahnarzt hat jetzt geregelte Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes von

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

**Notdienste sind aktuell, auch über das Internet abrufbar ([www.kzv-thueringen.de](http://www.kzv-thueringen.de)).**

### Havariedienst

#### GAS

Ohra Energie GmbH

Tel.: 03622 6216

#### STROM

Thüringer Energienetze

Tel.: 0361 73907390

#### WASSER

Wasser- und Abwasserzweckverband

Gotha und Landkreisgemeinden

Tel.: 0172 7920153

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirche

#### Tambach-Dietharz / Georgenthal

#### Der Kandidat für die Pfarrstelle stellt sich vor

Die Kirchältesten haben Pfarrer Lars Reinhardt aus Crawinkel als Kandidaten für die Pfarrwahl erkoren. Pfarrer Reinhardt wird sich mit einer Probepredigt im Rahmen des Talsperren-gottesdienstes der Kirchgemeinde präsentieren. Einige Tage danach werden die Kirchältesten aus Georgenthal, Tambach-Dietharz und Hohenkirchen zusammen kommen, um den ersten gemeinsamen Pfarrer zu wählen. Die Gemeinde ist eingeladen, sich beim Talsperrengottesdienst von dem Kandidaten zu überzeugen, bzw. vor der Wahlhandlung Rückmeldungen an die Kirchältesten zu geben.

#### Möglichkeit zur Konfirmation - fehlende Kontaktdaten

Ab der 7. Klasse eröffnen wir die Möglichkeit, sich auf die Konfirmation vorzubereiten. Während der Dauer des Konfirmandenunterrichts lernen die Teenies über anderthalb Jahre nicht nur Grundlagen des Glaubens kennen und anzuwenden, sondern erleben auf gemeinsamen Fahrten und Aktionen viel Gemeinschaft.

Leider fehlen uns die Kontaktdaten der Kinder, die noch nicht Mitglied unserer Kirche sind. Oftmals wurde die Taufe aufgeschoben, mit dem Ziel einer späteren, bewussten Entscheidung des Kindes. Die Konfirmandenarbeit will die Teenies darin begleiten. Von daher sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen: Lassen Sie sich von Pfarrer Heidbrink beraten. Auch ein festlicher Abschluss für diejenigen, die sich nicht für eine Taufe bzw. Konfirmation entscheiden können, ist denkbar.

Ich freue mich auch über Rückmeldungen und Fragen an die angegebene Email-Adresse: [Pfarramt@kandelaber.de](mailto:Pfarramt@kandelaber.de) oder direkt bei unserem Jugendreferenten, Herrn Markus Keul: [evjuwaoh@aol.com](mailto:evjuwaoh@aol.com) oder 03623 304001.

#### Konzert der Geschwister Hofmann

Am 28.9. treten die „Geschwister Hofmann“ in der Immanuelkirche Altenbergen auf. Das Konzert beginnt um 19:30 Uhr. Karten sind ab 30. 6. im Vorverkauf bei Frau Finn zu bekommen (immer freitags von 16 - 18:00 Uhr im Gemeindehaus Altenbergen). Der Eintrittspreis beträgt 34,50 €.

**Gottesdienste**

- 09.07.** **4. So nach Trinitatis**  
10:00 Uhr Elisabethkirche / Georgenthal  
Mit Lektorin Schmidt
- 16.07.** **5. So nach Trinitatis**  
10:00 Uhr Bergkirche / Tambach-Dietharz  
Mit Pastorin Katte
- 23.07.** **6. So nach Trinitatis**  
11:00 Uhr Elisabethkirche / Georgenthal  
Mit Lektorin Zaia
- 30.07.** **7. So nach Trinitatis**  
14:00 Uhr Gottesdienst im Diakonischen Zentrum, Tambach  
Mit Lektorin Zaia
- 06.08.** **8. So nach Trinitatis**  
10:00 Uhr Elisabethkirche / Georgenthal  
Mit Pastorin Katte
- 13.08.** **8. So nach Trinitatis**  
10:00 Uhr Talsperrengottesdienst  
Mit Pastor Reinhardt

**Urlaub**

Pfr. Heidbrink ist im Urlaub vom 10. - 30. Juli.  
Die Vertretung in seelsorgerlichen Notfällen übernimmt Pfarrerin  
Barbara Rösch 0160 96631717.

**Kontakt**

Ev.-Luth. Pfarramt 99897 Tambach-Dietharz Hauptstraße 77  
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Georgenthal, St.Georgstr. 6, 99887  
Georgenthal

**Vakanzvertreter**

Pfr. Dr. Gregor Heidbrink Tel. 03623 306278  
Persönliche Termine können Sie jederzeit telefonisch vereinbaren.  
Oder Sie schreiben an georgenthal@suptur.de  
Darüber hinaus bieten die Gemeinden folgende regelmäßige Bürozeiten:

**Georgenthal**

montags 09:00 - 10:30 Uhr (Frau Schöler)

**Tambach-Dietharz**

dienstags 13:30 - 16:30 Uhr und

donnerstags 10:30 - 12:30 Uhr (Frau Stadler)

## Katholische Kirchengemeinde Gotha

### „ST. BONIFATIUS“

**Schützenallee 22, 99867 Gotha**

Pfarrbüro (0 36 21) 36430 Fax (0 36 21) 364330

Pfarrer Wigbert Scholle (0 36 21) 364321

E-Mail: [wigbert-scholle@onlinehome.de](mailto:wigbert-scholle@onlinehome.de)

Frau Olivia Schäfer (0 36 21) 364327

E-Mail: [o.schaefer@katholische-kirche-gotha.de](mailto:o.schaefer@katholische-kirche-gotha.de)

Schwester Talita (0 36 23) 200958 Email: [schwester.talita@katholische-kirche-gotha.de](mailto:schwester.talita@katholische-kirche-gotha.de)

[talita@katholische-kirche-gotha.de](mailto:talita@katholische-kirche-gotha.de)

Haus Rosengart (0 36 23) 334250

Internetadresse: [www.katholische-kirche-gotha.de](http://www.katholische-kirche-gotha.de)

E-Mail: [info@katholische-kirche-gotha.de](mailto:info@katholische-kirche-gotha.de)

**Sprechzeit von Pfarrer Wigbert Scholle:**

jeden Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr

und nach Vereinbarung

**Das Gothaer Pfarrbüro ist geöffnet:**

Montag, Mittwoch:

jeweils von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr - 10:00 Uhr

und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr - 10:00 Uhr

**Gottesdienste im Juli 2017****Samstag, 15.07.**

17.30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf

**Sonntag, 16.07. - 15. Sonntag im Jahreskreis**

09:15 Uhr Eucharistiefeier Bad Tabarz

10:00 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

10:00 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

**Samstag, 22.07.**

17.30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf

17:30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

**Sonntag, 23.07. - 16. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen

10:00 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

10:00 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

**Samstag, 29.07.**

17.30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf

17:30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

**Sonntag, 30.07. - 17. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen

10:00 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

10:00 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

**Samstag, 05.08.**

17.30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf

**Sonntag, 06.08. - Verklärung des Herrn**

08:00 Uhr Eucharistiefeier Christkönigskirche Gotha

09:15 Uhr. Eucharistiefeier Bad Tabarz

10:00 Uhr. Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

10:00 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

mit Schülersegnung

**Samstag, 12.08.**

17.30 Uhr Wortgottesdienst Ohrdruf

17:30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

**Sonntag, 13.08. - 19. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen

09:30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha mit Schülersegnung

10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

10:45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

**Gemeindefest 2017**

„Haltet ein festliches Mahl und trinkt süßen Wein!“ Ein schöner Satz, ein Satz aus dem alten Testament, aufgeschrieben im Buch Nehemia. Er macht deutlich, dass der Heiligen Schrift gutes Essen und Trinken, gemeinsames Feiern und fröhlich sein nicht fremd sind. In ihr finden sich nicht nur Anweisungen zum Fasten und zur Enthaltensamkeit, sondern auch die Aufforderung an den Menschen, mit gutem Essen und Trinken, mit Fest und Feier das Leben zu genießen.

In diesem Sinne möchten wir alle Gemeindemitglieder der Kirchorte Gotha: Friedrichroda, Gotha, Ohrdruf, Tabarz, Waltershausen und Winterstein recht herzlich zum Gemeindefest am 27. Oktober nach Gotha einladen.

**Wir beginnen um 11:00 Uhr mit einem Festgottesdienst auf dem Gelände der Pfarrkirche St. Bonifatius.**

**Dem Festgottesdienst schließt sich ein gemeinsames Mittagessen an.**

**Um 14:00 Uhr verzaubert uns Daniel Wawra, aus Ohrdruf, in einem unterhaltsamen Programm mit Magie, Comedy, und Artistik.**

Ab 15:00 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen. Der Kreis „Feste & Feiern“ bittet dafür um zahlreiche Kuchen Spenden.

Mit einer gemeinsamen Andacht werden wir unser Gemeindefest gegen 16:15 Uhr abschließen.

Wichtiger Hinweis: Im Rahmen des Gemeindefestes möchten wir die Handysammelaktion von missio unterstützen.

Weitere Informationen dazu unter [www.handy-aktion.de](http://www.handy-aktion.de).

Deshalb unsere Bitte an alle Gemeindemitglieder:

Bringen Sie ihre alten Handys, ohne Speichermedien mit, die nur bei Ihnen rumliegen und nicht mehr genutzt werden.

Wir freuen uns auf ihr Mitfeiern!

**Ursula Samietz i. A. des Pfarreirates**

***Das Vergleichen ist das Ende des Glücks  
und der Anfang der Unzufriedenheit.***

*Søren Kierkegaard*

## Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda  
Goethestraße 33



### Gottesdienst:

Sonntag 10.00 Uhr  
Mittwoch 19.30 Uhr

### Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen

**So. 23.07.**  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiliger Wassertaufe  
**Mi. 02.08.**  
19.30 Uhr Gottesdienst  
mit dem Bezirksältesten Ralf Schneider

Informationen im Internet  
[www.nak-nordost.de](http://www.nak-nordost.de)

## Jehovas Zeugen

### Donnerstag, 20.07.2017, 19:00 Uhr

- Höhepunkte der Bibellesung: Buch Hesekiel Kapitel 18 bis 20
- „Heißt vergeben bei Jehova auch vergessen?“ (Buch Hesekiel Kapitel 18, Verse 19 bis 23 und Vers 32)
- Jeder Einzelne muss sich selbst vor Jehova verantworten
- Wenn wir bereuen, vergibt Jehova gern und hält uns unsere Sünden nie mehr vor
- Jehova vernichtet die Bösen nur, wenn er keine andere Möglichkeit mehr sieht
- Wie können wir es vermeiden, Gott falsch zu beurteilen? (Buch Hesekiel Kapitel 18, Vers 29)
- Zeugen Jehovas kämpfen weltweit um rechtliche Anerkennung und die Freiheit, nach Gottes Gesetzen zu leben, und nach dem eigenen Gewissen über eine medizinische Behandlung zu entscheiden

### Sonntag, 23.07.2017, 09:30 Uhr

Vortrag: Auf wessen Versprechungen vertraust du?  
Psalm 118, Verse 8 und 9

- Lass deine Liebe nicht erkalten (Matthäusevangelium Kapitel 24, Vers 12)
- Wie können wir verhindern, dass unsere Liebe zu Jehova nachlässt?
- Wie können wir unsere Liebe zur biblischen Wahrheit vertiefen?
- Welche Möglichkeiten haben wir, anderen Liebe zu erweisen?
- Warum könnte die Liebe einiger Christen erkaltet sein?

**Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei;  
es werden keine Kollekten durchgeführt.**

Königreichssaal der Zeugen Jehovas,  
Crawinkler Straße 13, 99885 Wölfis

#### Weitere Informationen:

Elke Schubart, Tel. 036253 25137  
Internet: [www.jw.org](http://www.jw.org)

Leistungen, wie schnell sie laufen, wie weit sie werfen und springen können. Alle gaben ihr Bestes und kämpften um Punkte. Im Sportunterricht hatten sich die Schüler der Klassen 1 bis 4 langfristig auf den Wettkampf vorbereitet.

Spiel und Spaß gab es im Anschluss. Bei lustigen sportlichen Spielangeboten wie Stelzenlaufen, Besenhockey, Ballzielwurf oder Gaudi-Ski u.a. konnten geschickliche Fähigkeiten getestet werden. Gleichzeitig kam gute Stimmung zum Kindertag auf. Höhepunkt war das Tauziehen der Klassen untereinander. Zur Erfrischung gab es ein Eis für jeden.

Nach der Auswertung der Wettkampfergebnisse fand eine Woche später die feierliche Siegerehrung statt. Die Besten der Jahrgangsstufen wurden mit Medaillen und Sachpreisen geehrt. Egal ob Erster oder Letzter, man war dabei, hat mitgemacht und eine Urkunde der Bundesjugendspiele als Anerkennung bekommen. Die Besten wurden mit der Urkunde des Bundespräsidenten geehrt.

Danke unseren ehemaligen Kollegen, die uns seit Jahren beim Sportfest tatkräftig zur Seite stehen und als Kampfrichter fungieren. Dank gilt auch den Eltern und Großeltern sowie den Schülern der Regelschule, die uns bei der Durchführung des Sportfestes unterstützten.

### Das Ergebnis der Erstplatzierten des Leichtathletik-Sportfestes 2016/17

|          |        | Jungen                | Mädchen            |
|----------|--------|-----------------------|--------------------|
| Klasse 1 | Gold   | Ben Straub            | Emilia Brackebusch |
|          | Silber | Emilio Klein          | Iulia Gherman      |
|          | Bronze | Julian Schwichtenberg | Melina Klein       |
| Klasse 2 | Gold   | Noah Geisner          | Rosalie Nußbicker  |
|          | Silber | Finn Luca Jackl       | Charlotte Jakel    |
|          | Bronze | Tim Storch            | Maya Tanz          |
| Klasse 3 | Gold   | Denis Radu            | Lea Herdmann       |
|          | Silber | Benjamin Tyss         | Carolina Stoean    |
|          | Bronze | Max Möller            | Lea Rippl          |
| Klasse 4 | Gold   | Nic Lucht             | Johanna Graff      |
|          | Silber | Phillipp Nekoranec    | Melina Januszek    |
|          | Bronze | Darush Khudadad       | Maria Khudadad     |



Die Lehrer und Schüler der SGS "Am Rennsteig" Tambach-Dietharz

## Schulnachrichten

### Grundschulnachrichten

#### Kindertag und Sportfest

„Das war früher zu unsrer Schulzeit auch so“, sagten die Eltern und Großeltern als der Termin für das diesjährige Leichtathletik-Sportfest für den 1. Juni feststand.

Gutes Wetter, beste Wettkampfbedingungen auf unserer Kleinsportanlage und viele Helfer trugen zu einem gelungenen Sportfest am Kindertag bei. Nach einer musikalischen Erwärmung gingen die Riegen zu ihren Stationen und zeigten mit ihren

### Schulentlassungsfeier der Staatlichen Regelschule „Am Rennsteig“ Tambach-Dietharz

Anlässlich der Schulentlassungsfeier am 16. Juni 2017 wurden den Absolventen unserer Schule im Bürgerhaus in Tambach-Dietharz die Abschlusszeugnisse übergeben.

33 Schüler der Klassen 10a und 10b bewältigten die Prüfungen erfolgreich und erwarben damit den Realschulabschluss.

13 Schülerinnen und Schüler erhielten ein Realschulzeugnis mit einem Notendurchschnitt unter 2,0. Es ist bemerkenswert, dass 7 Schüler ein weiterführendes Gymnasium besuchen werden. Wie schon in den letzten Jahren ist es außerdem sehr erfreulich, dass die meisten Schüler einen Ausbildungsplatz in unserem

Heimatkreis fanden oder in der näheren Umgebung in Thüringen bleiben werden. In diesem Zusammenhang bin ich überzeugt davon, dass auf Grund der Verbindung unserer Schule zur regionalen Wirtschaft, unter anderem in Form der Praxistage, die Schüler unserer Schule klare Vorstellungen von ihrem zukünftigen Beruf haben.

Für die besten Zeugnisse dieses Jahrgangs wurden Vivien Edelmann, Angelina Schieck, Kimberly Zebisch und Maurice Veenhuis ausgezeichnet, die neben einer Urkunde eine Geldprämie vom Förderverein der Schule überreicht bekamen. Außerdem wurde Svenja Landau für ihr besonderes künstlerisches Projekt ausgezeichnet.

Wir wünschen auf diesem Weg allen Schulabgängern alles Gute und viel Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg.

**F. Sikorski**  
Schulleiter

### Namen Abschlussklassen



#### Klasse 10a

Chelisa Bochmann, Celine Frank, Roberto Hahnle, Steven Hill, Vanessa Hirschberg, Richy Huhn, Justin Kugler, Svenja Landau, Alexandru Lisita, Celine Schenke, Shamin Stieger, Marvin Stötzer, Tim Tuza, Fenja Wassner, Tom Witthauer, Marvin Wünsch  
Klassenlehrerin Frau Ellrich



#### Klasse 10b

Niklas Beese, Vivien Edelmann, Julian Fleischmann, Pascal Gomez, Antonia Haar, Emma Jecke, Alina Platz, Justin Raab, Söncke Scharff, Angelina Schieck, Tobias Schmidt, Lea Storch, Michelle Tanz, Maurice Veenhuis, Pascal Wohlfahrt, Kimberly Zebisch

Klassenlehrer Herr Margraf



Schützenallee 31, 99867 Gotha  
Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48  
Internet: [www.vhs-gotha.de](http://www.vhs-gotha.de)  
(vollständiges Programm und Anmeldung)

### Aktuell! Herbstsemester 2017

Das neue Programm der Volkshochschule erscheint am 21.08.2017.

Anmeldung: 21.08.2017 - 01.09.2017  
Semesterbeginn: 11.09.2017  
Sprachenberatung: Mittwoch, 23.08.2017, 16:00 - 18:00 Uhr  
Montag, 28.08.2017, 16:00 - 18:00 Uhr  
Dienstag, 05.09.2017, 16:00 - 18:00 Uhr

Es erwarten Sie viele neue Bildungs- und Freizeitangebote in den Bereichen Sprachen, Arbeit, Beruf und EDV, Gesundheitsbildung und kreatives Gestalten.

## Vereine und Verbände

### Gut in die Sommersaison gestartet

Traditionell wurde die Sommersaison der Biathleten der Altersklassen 11 - 15 mit einem Athletikwettkampf eröffnet. Austragungsort war am 6. Mai wie immer in den letzten Jahren die Trusetaler Sporthalle. Die jungen Biathleten mussten dabei ihr Können in den Disziplinen Klimmziehen, Einbeinstehen rechts/links, Gewandheitslauf, Sprungschritte, Seilspringen, Japantest, Schlängellauf und Rollbrett nachweisen.

Bei den jüngsten Mädchen belegten Melina Januszek und Charlotte Steinmetz die Ränge 6 und 7. Laura Frische wurde in der Ak12/w ebenfalls auf Rang 6 in der Endabrechnung geführt. Bei den gleichaltrigen Jungen verpasste Philipp Necoraneck das Podest knapp und wurde auf Platz 4 geführt.

Alina Nußbicker konnte in der Ak14/w mit 8 Punkten Vorsprung ihren ersten Saisonsieg feiern. Josephine Stolze wurde Achte. Einen starken Wettkampf bestritt bei den gleichaltrigen Schülern auch Leon Straub, der im zahlenmäßig größten Starterfeld einen tollen 2. Platz erkämpfen konnte und damit vor seinem Teamkollegen Björn Hönig lag, der sich auf Platz 7 einreihen konnte.

Parallel zu diesem Wettkampf starteten die jüngsten Athleten des SV Motor Tambach-Dietharz beim Frühjahrs-crosslauf in Ruhla und konnten dort durch Helene Graf, Max Krauß (beide Schüler U7) und Maya Tanz (Schüler U8/w) neben weiteren guten Platzierungen 3 Siege erreichen.

Alle Ergebnisse auch auf [www.wintersport-tambach.de](http://www.wintersport-tambach.de).

Am 10. Juni fand in Oberhof der 2. Ranglistenwettkampf der Biathleten statt. Dabei waren Disziplinen aus der Leichtathletik zu absolvieren:

30-m-Sprint (fliegender Start), Weitsprung, Schlussschuss (ab Ak11), 400 m (Ak9/10) bzw. 1000 m (ab Ak11).

Siegreich waren Ben Straub und Alina Nußbicker. Zweite Plätze erreichten Benjamin Tyss, Laura Frische und Felix Schmidt. Dritte wurden Rosalie Nußbicker und Elias John. Dazu gab es weitere sehr gute Resultate unter den Top 6. Alle Ergebnisse auf [www.wsv-oberhof.de](http://www.wsv-oberhof.de).

Herzlichen Glückwunsch allen Aktiven und ihren Trainern!



Juliane Frühwirt wurde bei der Einteilung der neuen Kader für die Saison 17/18 in den C-Kader berufen.

Damit ist für Juliane der nächste Schritt auf dem Weg zur Teilnahme an internationalen Wettkämpfen geschafft. Zudem hat sie ihr Abitur sehr erfolgreich abgeschlossen.

In Abstimmung mit dem Bundestrainer Gerald Hönig und dem DSV-Stützpunktleiter wird Juliane am Stützpunkt Mittenwald trainieren und ab August wird sie beim Zoll beschäftigt sein.

Nach fünf Jahren Training in Oberhof sollen mit diesem Wechsel neue Reize in

ihrem neuen Umfeld gesetzt werden. Trainingsphasen in Oberhof wurden vereinbart.

Sie startet weiterhin für unseren SV Motor Tambach-Dietharz und den Thüringer Skiverband.

## SV „Motor“ Tambach-Dietharz

Am 19. August 2017 ist es wieder soweit! Die Abteilung Wintersport vom SV Motor Tambach-Dietharz e.V. lädt ein zum 10. Zweitalsperrenlauf, Rund um die zwei Talsperren Tambach's. Dieses Jahr ist der Lauf auch Teil des 20. Thüringer Klassiker Cup's. Los geht es am 19. August um 8:30 Uhr am Sportplatz in Tambach. Um 10 Uhr ist dann als erstes der Start der 17 Kilometer Läufer. Wenig später, um 10:05 Uhr starten die Nordic-Walker auf ihre 12 Kilometer Runde. Um 10:10 Uhr geht es los für alle Läufer der 6 Kilometer Runde. 10:15 Uhr und 10:20 Uhr erfolgt dann der Start der 1 Kilometer und 3 Kilometer Runde.

Weitere Informationen und die Anmeldung zum Lauf gibt es auf [www.wintersport-tambach.de](http://www.wintersport-tambach.de)

Für die Verpflegung ist selbstverständlich gesorgt.

Wir würden uns sehr über eure Teilnahme oder euren Besuch freuen.

### Wintersport Tambach-Dietharz

## Kneipp-Verein Tambach-Dietharz e.V.

**Nächster Termin: Dienstag, der 22.08.2017 um 15.00 Uhr**

Treffpunkt Tretbecken - Kinder mit Kneipp, wir bitten um Unterstützung durch die Mitglieder!!



### Zum Geburtstag gratulieren wir

und wünschen Gesundheit an Körper, Geist und Seele den Kneippianern Sylvia Lautenschläger, Annemarie Nussbicker, Gustav Scholze, Joachim Schlenger, Gisela Hartung, Manfred Mewald und Bruno Bayer

### Der Vorstand und der Beirat

## Kraftsport-Europameisterschaft

Bei der Kraftsport-EM des Weltverbandes WPU im holländischen Utrecht gingen Thomas Rößner und Bernd Steinbrecher vom Kraftsport-Team Steinbrecher aus Tambach-Dietharz an den Start.

Thomas machte am 02.07.2017 den Anfang und trat im Bankdrücken RAW, Kategorie Open bis 75 kg Körpergewicht an.

In einem großen Starterfeld konnte er seine guten Trainingsleistungen bestätigen und holte mit persönlicher Bestleistung von 120 kg (plus 5 kg zum Vorjahr!) einen hervorragenden 2. Platz.

Der neue Europameister hatte nur 5 kg Vorsprung auf Thomas. Gratulation und Befehl zur Attacke auf dieses Ziel!

Ich selbst war dann Nachmittags im Kreuzheben dran. In meiner Kategorie RAW/Altersklasse M5 (ab 60 Jahre) und Körpergewicht bis 75 kg. Der alte Europarekord lag bei 160 kg, der Weltrekord bei 165 kg.

Da es bei mir im Training gut lief, stieg ich mit neuem Weltrekord von 175 kg ein. Der Versuch kam einwandfrei. Im 2. Durchgang zog ich 185 kg und im dritten 190 kg. Somit konnte ich nicht nur den EM-Titel nach Tambach holen, sondern auch den Weltrekord um 25 kg steigern!

Auch der Wettkampf selbst, das ganze Umfeld, Hotel usw. waren Spitze. Dank an unsere holländischen Gastgeber. Die WM im Herbst findet nun in Neu Delhi in Indien statt. Das ist leider zeitlich und finanziell nicht zu stemmen. Deshalb beißen wir uns wieder durch das harte Grundlagentraining, um dann 2018 noch stärker zu den Wettkämpfen zu fahren.

Im übrigen ist jetzt auch Denny Rößner (der Bruder von Thomas) von einem anderen Studio zu uns gestoßen. Er ist momentan leider verletzt, hat aber großes Potenzial in sich. Wenn er den eisernen Willen aufbringt, sich hier bei uns durchzubeißen dann hat er eine goldene Zukunft vor sich. Da lege ich mich sicher fest. Also Denny, gute Besserung, dann wird neu angegriffen.

Wenn jemand den Anspruch bzw. Wunsch hat, sich in unserem geilen Sport zu beweisen, dann ist Er bzw. Sie bei mir herzlich Willkommen.

Allerdings ich persönlich trainiere nur noch Leute mit absolutem Willen und Biss. Für Gelegenheits-Kraftprotze und Schauspieler ist mir meine Zeit zu schade. Da habe ich schon zur Genüge hinter mir. Die können gerne bei mir trainieren aber eben ohne meine Anleitung.

### Bernd Steinbrecher



## Sonstiges

### Neues aus dem Diakonischen Zentrum Spittergrund

**Diakonie** für den Landkreis Gotha



Am 01. Juli feierten wir unser diesjähriges Sommerfest. Trotz Regenwetter, war die Stimmung gut. Es gab einen Gottesdienst zu Beginn, welcher durch den Gospelchor begleitet wurde. Musikalisch umrahmt wurde der Tag durch den Auftritt des Posaunenchores aus Tambach-Dietharz sowie der Guten-Laune-Musik durch Herr Baumbach.

Weiterhin gab es Mitmachangebote für unsere kleinen Gäste, Kneipp'sche Angebote für Bewohner und Angehörige sowie Verkaufsstände des Bodelschwingh-Hof, welcher mit Artikeln aus der Keramikwerkstatt und der Näherei großen Zuspruch bekam.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten und Besucher von unserer Seite!

Auch wenn nicht gefeiert wird, bieten wir unseren Bewohnern ein abwechslungsreiches Angebot, angelehnt an die 5 Säulen Kneipp.

Besonders beliebt sind hierbei, gerade an heißen Tagen, die Kaltwasseranwendungen.

Für weitere Informationen zu Kneipp'schen Anwendungen und zum Konzept sind wir telefonisch erreichbar unter der Nummer 036252/ 47900 101.

Und falls Sie kein kaltes Wasser mögen, hier ein Rezept, welches für Abkühlung sorgt:

**ERDBEERKALTSCHALE (für 4 Personen)**

200 ml lieblicher Weißwein

200 ml Apfelsaft

Den Saft einer Zitrone

½ Zimtstange

½ Vanilleschote

600 g Erdbeeren

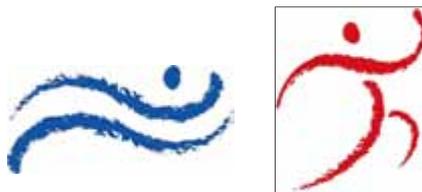
1/4 TL Agar Agar

Den Wein mit dem Saft, der Zitrone, Zimt und aufgeschlitzter Vanilleschote aufkochen und bei milder Hitze ca. 10 min ziehen lassen. Erdbeeren waschen, putzen und klein schneiden. Agar Agar mit 2 EL kaltem Wasser anrühren und unter die Flüssigkeit mischen. Ca. 2 min. köcheln und durch ein Sieb über die Erdbeeren gießen. Gut vermischen und abkühlen lassen. Mindestens 2 Stunden kalt stellen vor dem Servieren.

Herzlich eingeladen sind sie auch zu unserer Fahrt ins Blaue am 29.07.17 mit Picknick im Freien.

Wir wünschen allen Bekannten, Verwandten und Familien eine schöne Urlaubszeit.

**Ihr Team des Diakonischen Zentrums Spittergrund**



**Zur Information**

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte in der Stadt Tambach-Dietharz verteilt.

Bei entsprechenden Reklamationen hinsichtlich Verteilung und Zustellung wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Stadt Tambach-Dietharz.

Telefon: 036252 344-16

E-Mail: [hauptamt@tambach-dietharz.de](mailto:hauptamt@tambach-dietharz.de)

**Nächster Redaktionsschluss**

**Mittwoch, den 02.08.2017**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 11.08.2017**